

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**23/206**

Status:

öffentlich

### **Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 400 "Großes Setz / Campingplatz"**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 80. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Großes Setz / Campingplatz“ wird beschlossen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

#### Sachverhalt:

##### **Bestand**

Die Freifläche „Großes Setz“ ist eine größere, innerörtliche Grünfläche zur freizeitgebundenen Erholung am Auricher Hafen. Die Fläche ist charakterisiert durch eine Wiesenfläche in der Mitte, einem umlaufenden Weg und begleitenden Baumbestand. Darüber hinaus gibt es zwei Sitzgelegenheiten sowie eine Toilettenanlage. Die Naherholungsfläche liegt an Ems-Jade-Wanderweg.

Die Nutzungen beziehen sich vornehmlich auf den Fußgänger, so ist die Fläche bei Spazier- und Hundegängern, aber auch bei Jugendlichen als Freizeitfläche beliebt. Zudem dient die Fläche multifunktionalen Nutzungen, wie u. a. der Friesische Freiheitsmarsch, temporär für Zirkus- und Theaterveranstaltungen sowie Open Air Musikveranstaltungen auf mobiler Bühne.

Eine Schmutzwasserleitung ist vorhanden. Weitere Ver- oder Entsorgungsleitungen befinden sich nicht vor Ort.

### **Konzept**

Das Konzept ist aus dem Lageplan der Anlage ersichtlich. Der Vorhabenträger plant im Bereich der Wiesenfläche die Schaffung eines festen Zeltplatzes für ca. 23 Einheiten. Diese werden im Frühjahr aufgebaut und im Herbst abgebaut. Die Befestigung der Wege- und Platzflächen soll in wassergebundener Wegedecke erfolgen. Außerdem ist eine überdachte Eventbühne für Veranstaltungen und als zentraler Essbereich geplant. Zur Entsorgung dient das vorhandene Toilettenhaus, welches durch Sanitärcontainer ergänzt wird.

Des Weiteren sind Hausboote geplant. Zum Betrieb des Geländes soll eine Einzäunung erfolgen.

### **Weitere Vorgehensweise**

Die geplante Nutzung ist durch den bestehenden Bebauungsplan nicht abgedeckt, so dass zur Realisierung zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Wenn ein Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst wird, erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Regelung der Kostenübernahme.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Normalverfahren nach § 1 Abs. 2 und 3 BauGB.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten des Verfahrens. Ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenregelung ist zu schließen.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Die Umnutzung der öffentlichen Grünfläche hin zu einem Zeltplatz gibt einerseits Familien die Möglichkeit der Freizeitgestaltung. Inwieweit die NutzerInnen aus dem Stadtgebiet kommen, kann nicht abgeschätzt werden. Es ist jedoch anzumerken, dass der Öffentlichkeit eine innerstädtische Grünfläche, welche u. a. als Multifunktionsfläche dient, weitestgehend der freien Nutzung entzogen wird.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die temporäre Nutzung von Frühjahr bis Herbst und die moderate, zusätzliche Versiegelung durch wassergebundene Decken hat das Vorhaben keine Vor- oder Nachteile bezüglich des Klimaschutzes.

### **Anlagen:**

- B-Plan Nr. 400 Geltungsbereich
- B-Plan Nr. 400 Lage im Raum
- B-Plan Nr. 400 Übersicht B-Pläne
- Lageplan Konzept

gez. Feddermann